

Der ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ

für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement:

ganzzährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das
Ausland ganzzährig 4 Thaler, halb-
jährig 2 Thaler, vierteljährig 1 Thlr.

Einzelne Nummern 12 kr.

Inserate werden billigt berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Jg. B. Bak

emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 30. Juli 1875.

Sämmtliche Einsendungen sind zu
adressiren an die Redaction des
„Ungarischen Israelit“
Budapest, Theresienstadt, Königs-
gasse Nr. 6. II. Stk. Unbenützte Manu-
scripte werden nicht retournirt und un-
frankirte Zuschriften nicht angenommen.
Auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Die Schöpfung der Heilquellen — Israelitische Religionslehrer. — Das Notariat. — Und nochmals die Halacha im Traktat Soferim.
Dritt. Corr. Budapest. Ung. Wieselburg. Szécsény. — Wochen-Chronik. — Eingefendet. — Feuilleton. Die Rache eines Israeliten. — Inserate.

Die Schöpfung der Heilquellen.

(Eine biblische Parabel.)

Zur Badesaison.

Hoch von seinem Flammensitze,
Rings der Engel milde Schaar, —
Blickt der Ew'ge huldvoll nieder
Auf das erste Menschepaar.

Sieht es reuevoll und trauernd,
Zieh'n dahin von Land zu Land;
Von des Paradieses Wonne
Durch den Sündenfall verbant.

„Stets im heißen Schweiß der Stirne
„Soll ich Nahrung schaffen, Brod;“ —
Klagt der Mann — „soll nie genießen
Ewig tragen meine Noth.“ —

„Unter Mühen und Beschwerden
„Schleppend meines Leibes Last“
Klagt das Weib — „soll ich gebären,
„Ewig leiden, ohne Rast.“

Und sie stürzen hin die Armen,
Tief in ihrem Schmerz versenkt;
Keinen bis der Staub der Erde
Mit der Thränen Strom sich mengt.

Und der Ew'ge ruft erbarmend: —
„Tröstung send' ich eurem Weh'
„Eurer Neue heiße Zähren
„Samm'len sich zum Quellsensee.“

„Und es sprudle aus der Erde
„Allerorten Kraft und Heil;
„Euren Leiden und Gebrechen
„Werde Linderung dort zu Theil.

Und des Ew'gen Wort ward Wahrheit!
Seitdem wischt auch mancher Mann
Froh den Schweiß sich von der Stirne
Wo die Segensquelle rann. —

Neu verjungt sich und gesundet
Dort auch mancher Frauenleib;
In den Quell die Glieder tauchend;
Zürnt nicht mehr dem ersten Weib.

Und man großt dir nicht mehr Adam,
Daß du Ewa gabst Gehör: —
Froh gerießend und gesundend
Drückt der Fluch nicht mehr so schwer!

Simon Bacher.

„Israelitische Religionslehrer.“

Verprochenen Diaken müssen wir auf diese unerquickliche Angelegenheit nochmals zurückkommen, und zwar auf die Erwiderung des löbl. Vorstandes, an welcher wir Folgendes zu tadeln haben: Vor Allem halten wir es für eine Ungeheuerlichkeit, daß der löbl. Vorstand auf ein solches Indentaglinenschwaben überhaupt, und noch dazu in einer so weisläufigen Weise antwortete. Nach unserem Ermessen wäre eine kurze Abfertigung in irgend einem andern gelese- nenen Tageblatte die beste Antwort gewesen. Dann trägt die Vertheidigung zusehr den Character serviler und aufrichtig gesagt, auch unverdienter Schleppträgerei an sich, und während der eine der Angegriffenen verbimmelt wird, ist der Andere unnötiger Weise vornehm ignorant! Wir sehen ferner nicht ein, warum Schüler, die „umsonst“ unterrichtet werden, für Schüler, die bezahlen, steuern müssen, und wie das ehrwürdige Rabbinat dazu kömmt, wenn die Taxen ihm gebühren, der Großgemeinde des Landes ein Geschenk zu machen, um das Defizit derselben zu verringern — ? Wir sehen aber überhaupt nicht ein, warum der löbl. Vorstand den Religionsunterricht „geschäftlich“ behandelt! Hier giebt es unseres Erachtens nur ein Entweder — Oder; entweder die Gemeinde stelle der studierenden Jugend, aus reiner Liebe zur Religion, tüchtige Religionslehrer zur Verfügung ohne jedes Entgelt, oder sie gestatte Lern- und Lehrfreiheit und lasse die studierende Jugend selber sorgen, woher sie sich ihre Zeugnisse verschaffe. — Der Staat hätte nur darauf zu sehn, daß die Zeugnisse von autorisirten oder fungirenden Rabbinen gezeichnet seien. Dann begreifen wir ferner in unserer Beschränkung nicht, warum das ehrw. Rabbinat sich nicht schon lange „freiwillig“ zur Verfügung stellte, wie kam doch so plötzlich der heilige Eifer in dasselbe? Ja, wenn wir gut unterrichtet, hat der Eine und der Andere und zwar mit Recht, sich sogar gestraubt diese Danaidenarbeit auf sich zu nehmen denn wozu ein solides Dach auf ein auf Sand gebautes Haus! Was die Vertrauenslosigkeit des löbl. Vorstandes in unserer creditlosen Zeit betrifft, würden wir uns als Vorstand, wie das ein Meister Vorstand gegenüber den sel. Schwab that, von dem hochwürdigen Rabbinate eine Lehrplan und Lehrziel ausarbeiten lassen, überhaupt darüber wachen, daß nicht jeder Lehrer, der bei uns ohne weiters eo ipso auch ein Religionslehrer ist — ob es auch deren gibt, die nicht ganz heimisch im Gebetbuche sind, — nicht nach Belieben, was ihm eben einfällt unterrichtet, wie dies eben jetzt geschieht*). Soviel über die Replik des löbl. Vorstandes. Auf die Bemerkung des Religionsphilosophen des „P. S.“ daß der Religionsunterricht nicht Geist und Herz anregend sein müsse, weil die Schüler sich demselben zu entziehen trachten wollen gerne zugeben, daß dem so ist hieran aber ist — die jüd. Religion theils selber Schuld, warum war auch Moses so ein trockener Gesetzgeber? warum hat nicht auch die jüdische Religion von einer Mutter, einem Kindelein, ferner von Licht und Geleite zu sprechen? Warum ist unsere Jugend überhaupt so überreif, und liebt viel lieber — „Die Vampyre“ nein — einen Roman von Paul de C. . . als sie Mathematik und Geographie studiert?

Wie die Psalmen und die Geschichte in den Religionsunterricht kommen, begreift unser Religionsphilosoph nicht, wahrlich wir begreifen wieder nicht, wie ein solcher Ignorant die Frechheit hat über Religionsunterricht — zu schreiben. Herder, bemerkt endlich der sehrgeehrte O elahrte ist für ihn keine theologische Autorität — das erinnert uns an folgende höchst passende Anekdote: Ein russischer „Rebbe“ der „Chasidim“ verlangte beim dritten „Sabbatmale“ man möge ihm doch „Neues“ erzählen — ein „Chasid“ erzählte daß „Nikolaus, „(der bekanntlich schon als Prinz von den russischen Juden als Judenfeind verhaßt war)

*) Es herrscht hier noch ein eigenes Uebel, das eine wahre Pflanze der Eltern ist. Jeder sogenannte Religionslehrer hat die Manie eine Religionslehre zu schreiben, und sie dann für theures Geld den Kindern anzuhängen. — So erschien jüngst hier eine solche Sache, welche wir nicht näher bezeichnen — — — D. R.

sei Kaiser geworden! Schweig „Schweig“ herrschte ihn der „Rebbe“ an, und der „Chasid“ schweig. Am kommenden Sabbath hatte der „Rebbe“ wieder dasselbe Verlangen, und zögernd repetirte der „Chasid“ seine alte Neuigkeit — darauf schrieb der „Rebbe“ nun: „Nü mai Kaiser is er nicht!“ Sein Theologe schreibt der „Rebbe“ des „P. S.“ ist Herder nicht! Und sowas schreibt über Religionsunterricht!!! Dr. Ign. Baf.

„Das Notariat“

im mosaisch rabbinischen Civilgesetze.

Von Oerrabbiner Stern.

(Fortsetzung).

Von der Mischnazeit bis durch alle spätern Perioden, und bis herein in die späteste Zeit figuriren Schreiber von Fach als die Anfertiger von allen Rechtsurkunden. Bis zum 13.—14. Jahrhundert ward der Charakter des Sifers gegenüber seinen Parteien als makellos vor dem Gesetze gehalten. Der Sifer wird die unwissende Partei nicht benachtheiligen wollen. Fehlt die Haftungsklausel (אחריות) in der Urkunde, so hat dieser Formfehler keine nachtheiligen Folgen für die Schreibunkundige Partei, und wird auch nur als unschuldiger Irrthum von Seite des Sifers betrachtet (אחריות טעות סופר ה"א Meg. 14 a). Für die Echtheit ihres moralischen Charakters dürfte schon ihre notorisch bekannte Armuth gehalten worden sein. Sofrim und Elementarlehrer werden diesbezüglich in eine Kategorie gestellt, und genießen das schöne Kompliment, dem Stamme Schimeon anzugehören, als dessen Deszendenten Sofrim und Lehrer unter dem Fluche der Armuth stehen (Rabba Bajechi S. Raich das.); und erinnern bezüglich der Lehrer an das bekannte Wort; (und vielleicht aus einer Zeit) quem dii odere paedagogum fecere. Im 14. Jahrhundert trifft schon die Sofrim der Schatten geringerer Rechtskunde und möglicher Parteilichkeit. M. Nischer klagt über den Unterschied zwischen den einmüthigen und den lebenden Sofrim, und basirt auch darauf eine Abänderung eines bestehenden Rechtsparagrafen (Ch. M. 46, 11 S. glossatoren). Bei dem kläglichen graphischen Zustand überhaupt*) (In einer Stadt wo Labler und Elementarlehrer nicht existiren, darf man nicht wohnen“ Synh. 17, b) und bei dem besondern, unserer Zeit kaum begreiflichem Umstande, daß Schriftgelehrsam- und Schreibfertigkeit in keinem, wie in unserer Zeit, natürlichen Regus standen; setzt das mischnaische Cherecht nicht einmal bei den Mitgliedern des obersten Senats in Jerusalem Schreibfertigkeit voraus, und bemerkt Meimonides hierüber „Es ist nicht unmöglich, daß die Senatoren des Schreibens unfähig sind, denn an die Richter wird bloß die Anforderung gestellt, daß sie Gelehrte, nicht aber daß sie Schreiber sein sollen“ (Gitt. 6 7 und d. Mischna Komm. das. V. Löw Graph. Requis. und Erz. 6. d. 3. II. Lief. 2); wird es leicht erklärlich, daß die Befugnis zu Anfertigung gerichtlicher Dokumente an keine behördliche Lizenz gebunden war; es blieb vielmehr ein freies Handwerk hiez u qualifizirter Rechtsgelehrten, und bei der geringen numerischen Ziffer derselben, war auch das Gesetz bemüht und bestrebt ihnen Rechtsbegünstigungen zu machen (סיפרי תקנת! Gitt. 3, 2 S. Bertinoro). Der Sifer ist kein Rechtsorgan, er kann als Zeuge figuriren auf der von ihm angefertigten Rechtsurkunde; aber seine Zeugenschaft genießt keinen Rechtsvorzug von der eines andern Privaten. Bei der allgemeinen Schreibunkunde der Parteien bildete auch eine ordentliche Zweizeugenschaft den ganzen Rechtsstiel der Urkunde. Den Unterschied der modernen Gesetzbücher zwischen Zwei- und Mehr-

*) Eine Analogie zu solchen graphischen Zuständen liefern mittelalterliche Zeiten, in denen die reichsten und angesehensten Edelleute in Frankreich, Deutschland und Italien des Schreibens nicht kundig waren, und manche Fürsten erst im vorgerrückten Alter schreiben lernten (Löw. Graph. Requis. und Erz. b. d. 3. d. II. Lief. S. 3).

zeugenschaft, abhängig von dem Umstande, ob die Partei das Instrument eigenhändig geschrieben hat oder nicht, kennt das rabbinische Gesetz nicht (תרי כמארה); es läßt diesen Umstand nur gelten bezüglich des Unterschieds zwischen Zwei- und Einzeugenschaft, bei Scheidungsurkunden für gewisse Konsequenzen, wenn der Gatte den Scheidungsbrief eigenhändig geschrieben hätte (Sitt. 3, 6 Tos. שלשה גטין). Eine ordentliche Zeugenschaft bildet das eigentliche Kriterium einer rechtskräftigen Urkunde, so wie überhaupt eines rechtskräftigen Aktes. Die Institution späterer Jahrhunderte (14. Jahrh.) daß die Gemeinden ihre Amtschreiber hatten, die zugleich ihre beglaubigten Zeugen für Civilakte waren (נאמני הקהל S. V. S. E. S. 28), kannte der Talmud nicht; mußte aber, bei erwähnten Mangel der Parteiunterschrift, skrupuloſer in bezüglich der Identität der Zeugen. Die Zeugen mußten entweder selbst bestätigen die Richtigkeit ihrer Unterschrift, oder die Richtigkeit mußte auf sonst evidente Weise befunden werden (כתב דין יוצא ממקום אחר). In Ermangelung der erwiesenen Identität der Zeugen ist der Gläubiger ohne rechtskräftigen Ausweis seiner Forderung. Die Produzierung der Zeugen könnte durch Tod oder durch unbekanntes Domizil derselben für den Gläubiger unmöglich werden. Die Legalisirung der Schuldscheine ward ein natürliches Bedürfnis.

(Schluß folgt).

Und nochmals die Halacha im Traktat Soferim.

Der sehr geehrte und gelehrte Herr Dr. Weiner Oberrabbiner in Trefa war so freundlich in Nr. 27 eine Aufklärung über die Halachaa in Soferim 20, 7. zu geben, wofür ich mich angenehm verpflichtet fühle ihm hiemit meinen tiefgefühlten Dank zu sagen. Herr Dr. Weiner wundert sich, daß ich einer von Rabbi Elijah Wilna gemachten Emendation zu dieser Halachah gar keinen Werth beizumessen schiene, indem ich dieselbe gänzlich ignorire, ich versichere, daß, wenn ich im Besitze der Scholien dessen zu Soferim wäre, ich gewiß derselben Erwähnung gethan hätte, denn die Emendation des Gaon ist eine richtige, und Dr. Grätz hat Recht, wenn er in der Lebensbeschreibung dieses berühmten Talmudisten sagt: Elia Wilna wollte nur in den einfachen Sinn des Textes eindringen, machte auch einen Anlaß zur Prüfung und Berichtigung der Lesarten und blies solchergestalt durch die Ermittlung eines sinngemäßen Wortes in dem verdorbenen Texte die Kartenhäuser ein, welche die Talmudbesessenen in ihrer Sucht nach Klügelei auf Flugsand aufgebaut hatten. (Geschichte d. Juden 11. B. 119.)

Die Deduction des Herrn Dr. Weiner über קדושה דכדרא ist sehr geistreich, nur scheint die von Schibole-ha-Leket angegebene Ursache über die Entstehung derselben sehr dubios, jede historische Basis fehlt, weil nirgends zu finden ist, daß den Juden durch ein Gesetz verboten worden wäre, das Keduschah zu sagen. Wir finden nur im Buche Makk. 1, daß Antiochus befahl, daß die Bücher des Gesetzes (herunter sind bloß die 5 Bücher Mosis zu verstehen) von den Aufsehern zertrüßet und im Feuer verbrannt wurden, und wo bei Jemanden das Buch des Bundes gefunden wurde, den verurtheilte der Ausspruch des Königs zum Tode, und da nur der Pentateuch verboten wurde aber die niedern h. Schriftstücke zu lesen erlaubt war, so entstand die Hapstora, so daß man mit passenden Abschnitten aus den profetischen Büchern den Pentateuch ersetzen mußte.*) Und da Keduschah ein Auszug aus den Profet-

*) Jung, Frankel und Herzfeld finden diesen Grund nicht wahrscheinlich. Sitt (Geschichte des Judenthums und seiner Sekte 1, S. 178) wie Häntz halten die Hapstora als eine Demonstration gegen die Samaritaner, welche die profetischen Bücher nicht anerkannten, man wollte durch diese Institution eine gleiche Heiligkeit der Profeten mit dem Pentateuch herstellen. — Der sel. Zipser verteidigt den gewöhnlich angegebenen Grund für die Hapstora sehr geistreich in seinem Flavius S. 151. —

ten ist, so ist es unbegreiflich, warum das Lesen derselben verboth: wurde? — Abudraham sagt: „Man habe die Keduschah wiederholt und übersetzt wegen der Thioten, welche zu spät kamen, und um für dieselbe eine kleine Tfilah zu bilden habe man Achre darangesetzt und mehrere Verse folgen lassen, in welchen mit der Keduschah zusammen 18 Afsatot vorkommen, an Sabbat und Festtagen sei dies unnöthig gewesen, weil alle zeitig genug kamen, zu Mincha aber habe man es deswegen gesagt, weil bei ihnen vor Mincha gepredigt wurde und man an die Predigt gerne Verse der Erlöschung anhängte, so wie weil ihr Thioten beiwohnten. — Herr Dr. Wiener will das קדושה דכדרא mit einer verkleinert zum Ausdruck gebrachten Keduschah übersetzen was mir nicht sehr plausible scheint. Ich glaube sie wurde deshalb קדושה דכדרא oder wie Josefor zu Berach. 3. gelesen hat קדושה סדרה genannt, weil hier die Ordnung angegeben wird, nach welcher Art die Engel das dreimalige Keduschah ertönten, das weder in קדושה דתפלה oder in קדושה דיציר geschieht — Die Stelle in Sota 49. b. קדושה דכדרא וא"ה עלבא מקיים אקדושה דכדרא ist eine sehr schwierige, Maschis Comemurung ist vollends abenteuerlich — לילי דמכתפינא hätte ich geglaubt der Sinn dieser Stelle ist folgender: Bekanntlich sind Kadisch und Keduschah zwei sehr wichtige Gebete. Von Kadisch sagt der Talmud Berach. 3. Wenn Israel in der Synagoge das קדושה דכדרא sagt, freuet sich Gott sehr darüber, Josefor daselbst bemerkt, daß die Engel uns um den Kadisch beneiden und daher in der aramäischen Sprache verfaßt wurde, damit auch Thioten es verstehen sollen. — Beide Gebete Kadisch und Keduschah wurden in der aramäischen Sprache übersezt, damit die Thioten sie verstehen — Das Wort אגדתא heißt auch Uebersetzung, so wurden רבנן דאגדתא diejenigen genannt, welche übersezten, so heißt es: רבנן דאגדתא פדשו המסי את לבבינו בלגן לבבינו — Mithin bezieht sich das Wort אגדתא in Sota auf beide Gebete, der Talmud meint, daß die Welt darum besteht, weil Keduschah und Kadisch in der Uebersetzung gesagt und daher beide wichtige Gebete mit Verständnis und Andacht selbst von den Thioten gebetet werden.

Die Halacha in Soferim scheint mit der Emendation des Gaon Elijah Wilna ganz richtig gestellt. Wir haben schon die Geonim citirt welche sagen, daß die Palästinenser nur an Sabbat Keduschah sagen (Josefor Sanhedrin 37. b) die Halacha in Soferim will aber haben, daß man auch an den 8 Chanufatagen wie an allen Tagen wo das קדושה דתמיד gesagt wird, das Keduschah sage. Herr Dr. Weiner hat richtig bemerkt, daß in der h. Schrift die Misafopfer stets mit den Worten קדושה דתמיד begleitet wird, nie mit dem Ausdruck מוסף קרבן.

Ich schließe meine Bemerkungen mit den Worten des Herrn Dr. Weiner, daß ich meine Ansicht nicht als eine ultima ratio hingestellt wissen will. שמע הכם ויסיף לכה

Siflos im Juli 1875.

Aron Roth
Bezirks-Rabbiner,

Original-Correspondenz.

Ung. Wieselburg, am 27. Juli 1875.

Hochgeehrtester Herr Redacteur!

Obwohl Sie in Ihrem geschätzten Blatte, es sich zum gewissen Prinzipie machten, über meritorische Berichte abgehaltenen Reden und Predigten eine consequente Verschwiegenheit zu beobachten, so erlaube ich Sie dennoch höflichst, diesmal von der Regel eine Ausnahme zu machen, und nachstehende Notiz der Öffentlichkeit zu übergeben.

Bekanntlich brachten Sie vor einiger Zeit in Ihrem vielgelesenen Blatte die Nachricht, daß der jüngere Bruder unseres allg. mein geachteten

Herrn Oberrabbiners, Herr Wilhelm Reich, zum Rabbiner in Sárvár per Afflamazion gewählt wurde. Derselbe war nun jüngsten Samstag **ד'ט'ב'ת'ק'ל'ע'ח** sammt seiner erst vor Kurzem ihm angetrauten Gemahlin hier zu Gast, bei welcher Gelegenheit er von der hiesigen Repräsentanz mit einer abzuhalten- den Predigt beehrt wurde. Herr Rabbiner Wilh. Reich entlebte sich dieser Aufgabe in einer sehr glänzenden Weise, indem er, ausgehend von dem Texte der Haftora in Jeremias 1, 17. **אֲנִי הָיִיתִי מִתְנַדֵּר לְפָנֶיךָ יְיָ** die erhabene Mission des heutigen Seelsorgers im Judenthume mit einer logisch durchachten, und im modernen Stile geistig erbauenden Rede deutlich auseinandersetzte, dabei aber eine sehr treffende Definition des Begriffes: „Zeitgeist“ zum Besten gab, welche zugleich den Glanzpunkt der Rede bildete.

Ohne Uebertreibung darf hier die Wahrheit constatirt werden, daß diese wohl noch junge aber intelligente und strebsame Kraft zu großen Hoffnungen berechtigt, in welchem Sinne man auch der löbl. Israeliten- gemeinde Sárvár zu dieser Aquizition herzlich gratuliren darf.

Emesz.

An Herrn Csongrády.

Szécsény, am 27. Juli 1875.

Ich bedauere vom Herzensgrunde, durch mein im Ung. Isr. an Sie gerichtetes offenes Schreiben, Ihnen nahe getreten zu sein, und wodurch ich mir verdierter Weise Ihren Vorwurf zugezogen habe. Nur Uebereilung konnte mich zu diesem tadelabwehrenden Schritte verleiten. Möge Ihnen nunmehr als Satisfaction mein öffentliches Bekenntniß genügen. Indem ich nunmehr Sie als meinen Meister anerkenne, und mein **תשובה** repertire, bitte ich ergebenst um die Fortsetzung Ihrer lehrreichen Entgegnung, und zeichne mit Ehrerbietung.

Nógrády.

Wochen-Chronik

Oesterr. ungar. Monarchie.

* De mortui nil nisi bone. Und so ist es Gepflogenheit, daß man über abgehaltene Prüfungen, nachdem das Schuljahr gestorben in der Regel einige belobende Fragen hinwirft, die weder nützen noch schaden; — diesmal möchten wir es anders. Wir hatten das Vergnügen der Jahresprüfung in der Mädchenanstalt der Frau Wilhelm Keleti anzuwohnen, wir sagen das „Vergnügen,“ denn in der That waren wir von den Resultaten, welche uns da entgegen traten nicht nur überrascht, sondern von der Art und Weise der ganzen Prüfung, die so gründlich, so ungezwungen und so harmlos vor sich ging, daß man sofort ersah, daß nichts gekünstelt, nichts eingetrichtertes, nichts todtes Lippenwerk sei, sondern alles, was die Kinder wußten, und sie wußten Alles, sprudelte aus der Quelle vollkommensten Bewußtseins. Und wenn wir behaupten, daß wir volle drei Stunden der Prüfung aus ung. Sprache, Literatur; vaterländischer Geschichte und Styl mit **gespanntester** Aufmerksamkeit gefolgt sind, so werden unsere gesch. Leser uns gerne glauben, daß wir es hier mit einer **wirklichen** Schule, und mit keiner Bierpuppenausstellung und „Abrichtungsanstalt“ zu thun haben... das verräth auch das ganze Exterieur dieser Schule — keine ausgestopften Vögel, keine Steine und sonstiges Glitterwerk ist da ausgestellt, um die Eltern zu blenden und zu imponiren! die höchste Bierde dieser Schule sind — Frau und Herr Keleti, die in ihrer außerordentlichen Bescheidenheit soviel des Schönen, des Guten und Nützlichen leisten! Nöthigten uns aber schon die Resultate und die Leistungen dieser Lehr- und Erziehungsanstalt Bewunderung ab, so wundert es uns nicht minder, daß diese wahrhafte Heils-Anstalt auch eine hübsche Anzahl Zöglinge hat, denn in unserem lieben Pest, wo der Schein leider Alles, das Sein aber gar nichts zählt — ist es ein förmliches Wunder, daß die Reclität doch auch einige Beachtung findet! Daß die offizielle Schulbehörde bei der

Prüfung nicht vertreten war erklären wir uns damit, weil sie wahrscheinlich schon diese Schule als eminent kennt! Und nun haben wir zum Schluß nur noch den einen Wunsch; Es mögen alle Eltern, die Töchter zu erziehen haben diesen unsern Bericht lesen und als Compaß benützen.

Dr. Ign. Bak.

Holland.

* In Amsterdam erscheinen nicht weniger als vier jüb. Blätter in holländischer Sprache. Man hat einer Zeit nach dem Verbrauch von Seife den Culturgrad eines Landes gemessen, in unserer Zeit dürfte der beste Cultur- sowohl als Religionsmeter die Anzahl der Blätter sein. Zu welchem Vergleiche dann die ung. zahlreiche Judenheit zur kleinen Holländischen steht, wird leicht **bar a u s** hervorgehen! Was aber noch beachtenswerth ist, daß Eines dieser vier Blätter die stärkste Opposition gegen das Amsterdamer Oberrabbinat zur — Tendenz hat! Wesh würden wir wohl unter solchen Verhältnissen ausgefetzt sein???

Gingefendet.

Budapest, den 25. Juli 1875

Geehrter Herr Redakteur!

In Nr. 27 Ihres gesch. Blattes führt Herr Max Neufeld aus Léva Klage gegen das Vorgehen des Central-Ausschusses des ung. isr. Landes-Lehrervereines, weil es diesem bis nun noch nicht gelungen ist, demselben eine Pension aus dem ung. isr. Landes-Schulфонде zu erwirken. Nun werden in Nr. 30 Ihres gesch. Blattes diese Anklagen vom Bruder des Herrn Neufeld, Herrn Eduard, gegenwärtig in Liptó-Tépla, in noch bedeutend verstärkter Doffis repetirt wie dieses den Lesern dieses Blattes, bekannt ist.

Der Ausschuß selbst fühlt sich nicht veranlaßt auf die Ausfälle dieser Herren zu antworten. Ich jedoch, obzwar ich vom L. Ausschusse hiezu kein Mandat erhalten, kann diese grundlosen Anschuldigungen nicht ohne Bemerkung hingehen lassen.

Wenn die Herren Brüder Neufeld sagen, daß der Verein wenig ordentliche Mitglieder zählt, so wollen wir das nicht in Abrede stellen, weil dies ein trauriges Factum ist. Wenn aber die Hrn. Neufeld behaupten, daß der Central-Ausschuß hieran Schuld trage, so müssen wir dies als eine krasse Unwahrheit entschieden zurückweisen. Der Ausschuß hat vom Jahre 1870 bis 1874 große Summen verausgabt auf Aufrufe und sonstige Drucksorten, in welchen die Lehrer im Lande gebeten wurden, dem Vereine beizutreten. Aber vergebens! die Lehrer blieben diesem wiederholten Bruderrufe gegenüber taub, und ließen den Verein laufen, die Lehrer auf dem Lande — eine sehr geringe Anzahl ausgenommen — wissen nur dann von der Existenz des Vereines, wenn sie seiner materiellen oder moralischen Unterstützung bedürfen. — Freilich begeht der Ausschuß dann in der Regel ein Unrecht, indem er seinerseits die Bittsteller nicht nur nicht auch „laufen“, sondern sie der größtmöglichen Unterstützung theilhaft werden läßt. *) Wie meinen Sie Herr Max oder Eduard Neufeld? Fühlten sie sich nicht bewogen, dies etwa aus eigener Erfahrung zu bestätigen? Viele der Herren Kollegen könnten es bezeugen, daß der Verein seine Aufgabe ihnen gegenüber in höchst munifizenter Weise erfüllt hat, trotzdem die meisten der Unterstützten Nichtmitglieder des Vereines waren. Mehrere müßten bestätigen, daß sie der Verein gegen die ungerechten An-

*) Das eben ist das allergrößte Unrecht seitens des Vereines. — Wir werden nicht sagen, daß einem bedrängten Collegen nicht gegeben werde, wenn er Hilfe bedarf, aber reichliche Unterstützung darf und soll nur an beitragende Mitglieder gegeben werden! Ja, es muß dahin kommen, daß unsere Herren Lehrer ihr eigenes Wohl und Wehe verstehen und dafür kleinliche Opfer zu bringen lernen! Kleinliche Knauserel und noch dazu zu seinem eigenen Schaden, ist ein Laster! D. R.

griffe seitens ihrer Gemeinden sehr erfolgreich schützte und ihnen geeigneten Ortes Recht verschaffte. Sehr viele müßten auch gestehen daß sie vom Vereine mit 100—90—75—50—40—30—fl. u. s. w. unterstützt wurden. Wir wollen das Vorgehen des Ausschusses nur mit einem Factum aus der allerjüngsten Zeit illustriren. Seit Monat Mai hat der Ausschuß unter andern auch 4 solche Lehrer— von denen 2 nicht Mitglieder waren — mit sehr bedeutenden Summen unterstützt, welche ohne die ergiebige und rasche Hilfe nach Ausspruch der Aerzte hätten zu Grunde gehen müssen. Der Verein ertheilt jährlich Unterstützungen in Summen von 6—800 Gulden und Darlehen an Lehrern in Summe von 1000—1200 Gulden, trotzdem die Jahresbeiträge der ordentlich n Mitglieder nur 200—250 fl. ausmachen, und bei all dem ist der Vereinsfond bis heute auf über 9000 fl. angewachsen.*) Und das nennen die Hrn. Neufeld ein „Hinrichten“ „keine Existenzberechtigung haben?“ Ist es möglich, daß ein Verein, um welchen es angeblich so traurig bestellt ist, dem Herrn Eduard Neufeld, der nebenbei bemerkt, nicht einmal Mitglied des Vereines war, wenn diesen seine Gemeinde plötzlich vor die Thüre setzt, — sofort eine namhafte Summe als Unterstützung senden könne, damit er für seine Familie Brod habe? Oder hat ein solcher Verein keine Existenzberechtigung, welcher dem Hrn. Max Neufeld — der seit dem Jahre 1872 keinen Kreuzer an die Vereinskasse, und seit dem 9-jährigen Bestande des Vereines Alles in Allem nur zweimal Jahresbeitrag zahlte, — 300 fl. als Darlehen verabsolgt, damit dieser seine Tochter verheiraten könne? Ist dies etwa keine ausgiebige materielle Unterstützung, oder sind die Verhältnisse eines Vereines, welcher derart unterstützt, „armiselig und dürstig,“ wie dies Herr M. Neufeld behauptet? Haben aber auch diese so fürchterlich herumpolternden Herren Neufeld dem Vereine gegenüber ihre Pflichten als Mitglieder erfüllt bevor oder nachdem sie der Verein unterstützte? Beileibe nicht! Und wenn die Herren N. den noch den moralischen (?) Muth haben mit einer solchen Sprache gegen den Verein loszuziehen — wie sie es thun — so ist dies, gelinde gesagt, eine nicht genug zu geißelnde Undankbarkeit. Man sollte aber nach dem Schmerzensruf des Herrn Max Neufeld glauben, daß der Verein in Angelegenheit seiner Pensionirung wirklich gar nichts gethan hat. Dem ist aber nicht so. Der Central-Ausschuß hat in dieser Angelegenheit bereits Schritte gethan und wird auch ferner sein Möglichstes thun, selbst dann auch wenn die Herren Neufeld fortfahren sollten, sich dem Vereine, resp. dem Ausschusse gegenüber unwürdig zu benehmen. Freilich kann der Ausschuß an kompetenter Stelle nur bitten und steht ihm durchaus keine Exekutive zu, eben so wie er die Lehrer, die ja, wie bekannt, leider nur zu oft schon gegen ihr eigenes Interesse verstoßen haben, nicht durch Panduren in den Verein treiben lassen kann.

Zum Schlusse möchten wir uns nur noch erlauben auf die zum Eduard Neufeld'schen Artikel gemachte Anmerkung der löbl. Redaktion kurz zu reflektiren.

Sie bieten, S. Redakteur, daselbst dem Landes-Lehrervereine ihr Blatt als Vereinsorgan an. In Gottes Namen! Sie klagen aber auch darüber, daß der Verein Ihr Blatt nicht zu seinem Organ gewählt hat, da doch der Lehrerverein ein Organ haben sollte und müßte. Sie haben Recht, Herr Redakteur! Der Verein müßte ein Organ besitzen und dürfte und könnte dies kein anderes Blatt sein als der „Ungarische Israelit“, da dies das einzige in unserem Vaterlande erscheinende jüdische Blatt ist. Sie werden sich gewiß noch dessen erinnern,**) daß der Central-

Ausschuß beschlossen hatte, Ihr Blatt zum Vereinsorgan zu acceptiren und hat derselbe behufs Feststellung der gegenseitigen Bedingungen auch ein Comité entsendet. Gerade um diese Zeit haben sie aber einen Lehrkörper auf dem Lande derart angegriffen, daß es der Ausschuß als den Gesamtlehrerstand beleidigend fand und in Folge dessen dem entsendeten Comité den Auftrag ertheilte, die Unterhandlungen mit Ihnen nicht aufzunehmen.*)

Möglich, daß der Vereinsausschuß da gar zu empfindlich gewesen. Doch ist derselbe nun einmal, wo es sich um die Ehre von Kollegen handelt, viel scrupulöser als daß er einen Angriff auf dieselbe mit Stillschweigen hinnehmen könnte. Daß dies jedoch nicht immer und nicht in Bezug auf alle Lehrer angezeigt ersichtlich, davon haben ihm die Herren Neufeld eben den schlagendsten Beweis geliefert. Suum cuique!

Ich erwarte von Ihrem Rechtlichkeitsgeföhle, Herr Redakteur, daß Sie diesen meinen Zeilen in der nächsten Nummer Ihres gesch. Blattes Raum geben werden und verharre mit vorzüglicher Hochachtung.

Ein Vereinsmitglied,

das seine Jahresbeiträge ja pünktlich ein-zahlt und den Verein nicht in Anspruch nimmt.

Feuilleton.

Die Rache eines Israeliten

Eine wahre Begebenheit

von

Rabb. Salomon Kohn Religionslehrer.

Motto: Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen; sondern zurechtweisen deinen Nebenmenschen, damit du nicht seinetwegen Sünde trägst. Du sollst nicht rachsüchtig sein, und nicht den Zorn bewahren. (Mos. 3. 19. 17.)

Herr Hirsch B. . . war einer der angesehensten Männer in Preßburg, ein reicher Hausbesitzer und Vater von 4 recht braven, biedern Söhnen, von welchen der ältere sogar am Hofe des Kaisers Franz I. gerne gesehen war. Herr Hirsch B. so stiefmütterlich er auch von der Natur ausgestattet war, indem er klein, mager, unansehnlich mit 2 Höcker gestaltet gewesen, wurde ihn dennoch allenthalben mit der größten Hochachtung begegnet, da man seinen Bieder Sinn seine Milde und Gutherzigkeit überall kannte; er war auch Mitglied des Preßburger-Vorstandes, und verkehrte oft mit den ansehnlichsten Bürgern der Krönungsstadt, was zu damaliger Zeit, wo noch nicht lange her das Gesetz, welches den Edelmann für die Tödtung eines Juden nur 7 fl. 50 kr. Strafe auflegte, durchaus nicht zu unterschätzen war. — Man zählte 1820, da war im geeigneten Ungarlande noch Alles reichlich vorhanden, Wein, Getreide und andere Erzeugnisse, die nur schwachen Export hatten, da von Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. noch keine Spur war; wer da reisen wollte, mußte sich entweder mittelst Postwagen oder sonst Bauernwagen forthelfen. Eine Reise von Wien nach Pest anzutreten, galt zu damaliger Zeit mehr als selbe heute zu Tage von Pest nach London zu machen. Dazu kamen noch die ganz ungeebneten Straßen, Sümpfe und Moräste, welche zu passiren waren, wo oft der Wagen stundenlange in einer Pfütze stecken mußte, bevor er ausgehoben und fahrrecht gemacht werden konnte. Herr Hirsch B. aber sollte eben eine Reise nach Pest geschäftshalber unterneh-

*) Woher dies dem Ausschusse möglich wurde? Darüber können wir in folgendem Aufschluß geben; vor Allem dem Wohlthätigkeitsfönn dießiger edler Juden und sodann dem hochherzigen Humanisten Herrn Obercantor Friedmann, der dem Vereine nicht weniger als 2000 fl. sammelte.

D. H.

**) Wir erinnern uns dessen durchaus nicht.

D. H.

*) Das ist's ja, was wir in unserer jüngsten Nr. über die Empfindlichkeit und die krankhafte Reizbarkeit unserer ung. Juden und Lehrer sagten! Weil wir gerechter Weise einem Lehrkörper in unserer allerdings etwas scharfen Art unsere Entrüstung kund gaben, mußte sofort Rache geübt werden! ohne zu bedenken, daß wir zahllose Mal für einzelne Lehrer sowohl, als für den ganzen Stand in die Schranken traten?! D. H.

men, und miethete zu diesem Behufe einen Wagen, wo der Eigenthümer desselben als Kosselenker die Reise mitzumachen sich verpflichtete.

Mittwoch Abends ging die Reise von Preßburg an, man mußte der schlechten Witterung und Wege halber sehr oft abhagen, so daß der Wagen erst Freitag in Komorn anlangte. Mein lieber Fuhrmann sagte Hirsch ich sehe schon, daß du durchaus nicht deinem Versprechen nachkommen werdest, um mich auf Samstag schon nach Pest zu bringen. Ich bin Jude und bin auch gar nicht gesonnen die Sache mehr zu forciren, die Witterung ist obendrein so sehr schlecht, deine Pferde sind müde; ich bleibe schon über den heil. Sabbath hier in Komorn, und ich hoffe dich auch zufrieden zu stellen. Herr! das ist durchaus nicht mein Wille, antwortete dieser; denn ich muß zu einer gewissen Zeit wieder zu Hause sein, und mich geht ihr Sabbath wenig an, Sie zahlen mir ganz aus, und ich fahre gleich nach Haus, so Sie sich aber weigern, da gehe ich Sie hier gleich klagend, und werde Ihnen einen Herrn zeigen, der Juden tractiren kann. Diese brutale Erwiderung brachte Herrn Hirsch fast außer Fassung und er gab dem Fuhrmann eine tüchtige Replik. Sept eilte der Kosselenker zum obersten Stadtrichter, des Gerichtes

höchste Instanz im Komorn damaliger Zeit, und klagte Hirsch B. des an ihn gethanen größten Unbills an, worauf unser B. mittelst Haiduf ins Comitatshaus transportirt wurde. Es war eben gegen 3 Uhr Nachmittags, Oberrichter G. hatte gerade damals etwas tief in den Bechir gesehen, und*) ließ ohne dessen Einsprache anzuhören sofort dem Angeklagten 12 Stoßstreich aufzählen, und verurtheilte ihn obendrein zur sofortigen Auszahlung der ganzen Hin- und Retourreise an den Fuhrmann. Zer schlagen schleppte sich B. gleich einem zertretenen Wurm nach seiner Herberge, ließ sich ärztlichen Beistand herbeischaffen, und sein höchst tragisches Ereigniß mittelst Boten, seinen Kindern anzeigen. — Kaum wurde es dessen ältester Sohn inne, als er schon zu seinem Vater herbeieilte — und dort nur durch tausendfaches Bitten und B:schwören des schwer erkrankten Vater abgehalten — den P:iniger seines alten Vaters aufzusuchen. — „Laß“ mein Sohn“ sprach H. zu seinem Karl. „Laß“ Ich sag' dir nur so viel, sollte es mein halb's Vermögen kosten, werde ich dennoch Nach: nehmen.

(Schluß folgt.)

*) Trogdem B. 10 Stück Tausender-Noten als Caution deponiren wollte, ließ der Richter ihm diese an den Rücken heften und ihn niederwerfen.

S. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft.

Riunione Adriatica di Sicurtá in Triest.

In der am 22. d. M. in Triest, unter dem Vorzuge des General-Directors Herrn Alexander Ritter Diminoz abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde der Rechnungs-Abchluß über das Geschäft des Jahres 1874 (mit Ausnahme der Lebensversicherungen, für welche statutenmäßig nach dreijährigen Perioden abgeschlossen wird) so wie der Bilanz-Konto am 31. Dezember 1874, nachdem dieselben von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden waren, den Aktionären vorgelegt.

Die gegen Feuer-, Hagel- und Transport-Schaden neu abgeschlossenen Versicherungen beliefen sich auf 859 Millionen Gulden, mit einer Prämiensumme von fl. 5,665 683.75 (gegen fl. 5,214 493. 92 im Jahre 1873, also mit einem Mehrertrage von fl. 451,000).

Die an 12102 versicherte Parteien bezahlten Entschädigungen betragen fl. 3,228. 908 11, die Storni fl. 364,68 78. Es wurden ferner ausgelegt: an Rückversicherungs-Prämien fl. 1,723 287 76, für Provisionen fl. 557,820. 64 für Regie-Speisen fl. 424,853.69. Die Abschreibungen an dubiosen Forderungen und an Coursverlusten aus dem Effecten-Conto beziffern sich mit fl. 972727

Die Prämien-Reserve, die im vorigen Jahre fl. 4,381 160 betrug, wurde auf fl. 4,816 350 erhöht. Der Gewinn-Reservefond beläuft sich auf 199 356.06. Die schwebenden Schäden sind auf fl. 103260. — taxirt. Es wurden ferner zur Deckung eines in Folge von zwei in den letzten Monaten eingetretenen Insolvenzen vorausichtliche Verlustes fl. 22,000 — reservirt, wobei der Directions-Richt betont, daß dies der einzige Verlust ist, welcher seit vielen Jahren bei der Verwendung der gesellschaftlichen Gelder im Wechsel-Conto sich ergeben hat.

Nach Abzug der Anticimen für den Reservefond, die Direction und die Versorgungs-Kassa der Beamten (deren Vermögen nun fl. 30,160 96 beträgt) erübrigt ein Netto-Gewinn von fl. 99,269 93, aus welchen die Vertheilung einer Dividende von fl. 30 — per Aktie b. schlossen wurde, welche mit dem 26. Juli zur Auszahlung kommen wird.

In dem Bilanz-Conto (welcher die abge sondert verwaltete Section der Lebensversicherungen nicht umfaßt) erscheinen als Hauptposten und zwar:

Aktiva: fl. 1,980 000 — ausstehende Aktien-Einzahlung fl. 228,174 36, Cassen-Bestände (bei der Direction und den General-Agenturen), fl. 313,542.76, bei der österr. Kredit-Anstalt und den anderen Banquiers angelegte Gelder, fl. 810 621,97 Wechsel-Portefeuille fl. 712 632.—, Effecten (laut Specification) fl. 654 000. — Realitäten in Triest fl. 177 272.—, Darlehen auf Werth-Papiere fl. 2,287,577.16 Prämien-Scheine, fl. 4,775,748.33 Saldi bei den General- und Haupt-Agenturen inclusive der aus dem direkten Feuer-Versicherungsgeschäfte bei denselben zukommenden Zeit-Prämien

Passiva: fl. 3,300,000 — Aktien-Kapital fl. 199,366.06 Gewinn-Reservefond, fl. 4,816,350 — Prämien-Reserve, fl. 103,260 — Schaden-Reserve, fl. 2,449,488.12 Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaften, inclusive der demselben zukommenden Zeit-Prämien.

Nach Vorlesung des von der Direction erstatteten ausführlichen Berichtes, in welchem dieselbe die vermehrten Reserven, die dadurch weiter verstärkte Solidität der Gesellschaft, und überhaupt deren günstige Situation hervorhebt, wurden die vorgelegten Rechnungen genehmigt und der Direction das Absolutorium erteilt.

Bei den hierauf gefolgten Wahlen wurden zu Direktoren: Herr H. Baron von Luteroth (Wiederwahl) und Herr Karl Meinel, Inhaber der Firma Meyer und Schlik (Neuwahl) ernannt, dann Herr Adolf Schwachhofer, als Revisor, und Herr Georg Aferdusi, als Revisor-Stellvertreter wieder gewählt.

Die vollständigen Bilanzen werden bei allen Agentchaften der Gesellschaft unentgeltlich zu beziehen sein.

INSERATE.

„BETH-EL“

„Srentempel verdieneter ung. Israeliten.“

Dies Werk bestehend aus **2 Bänden** mit **14 Portraits** und einem **Tableau** — bereits einer Aufnahme in die Privatbibliothek **Er Majestät unseres Königs** und der großen **Auszeichnung** auf der **Weltausstellung** zu London gewürdigt — somit auch zu fernge denken als: **Prüfungs-Prämium**, zur **Barmizwahfeier**, zur **Moschahchanah**- und **Chanukah**-Angebende u. dgl. bestens geeignet — ist für **2 Gulden** zu beziehen bei

Ignaz Reich,

Budapest, Stefansplatz 12.

Helyiség-Változtatás.

Fűzer-, csemege-, bor- és ásványvíz-kereskedésem 1875. augusztus hó 1-től kezdve, Maria-Valeria- és Wurm-utca szögletén a Wurm-udvar épületében léteznek.

Szenyovszky László.

Lokal-Veränderung.

Meine Specerei-, Delicatessen-, Wein- u. Mineralwasser Handlung befindet sich vom 1. August 1875 an im Wurmhof, Gebäude, Ecke Maria Valeria- u. Wurm-gasse.

Ladislau Szenyovszky.

Billigste Bezugsquelle

aller Sorten meterischer Maasse und Gewichte

bei

Gustav G. Ehrlich

Budapest, Landstrasse 51.

Eisenhandlung u. Fabriksniederlage meterischer Maasse und Gewichte.

Für Wiederverkäufer besondern Rabatt.

Concurs.

An der isr. Schule zu Gr. Kanizsa ist am 1. September d. J. eine Gehilfs-Lehrer-Stelle mit einem Jahresgehalt von fl. 400 ö. W. zu besetzen. Bewerber wollen ihre Befähigungszeugnisse, und sonstigen Documente nebst Angabe ihres Alters und Standes bis 20. August d. J. an das Präsidium der Schulsection einsenden.

Gr. Kanizsa, am 20 Juli 1875.

Für die Schulsection
Jacob Walbach,

Obmann.

Dr. MORITZ HANDLER

Dr der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde

heilt gründlich unter **Garantie** eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

Geheime Krankheiten

jeder Art,

besonders **Schwächenzustände**, so wie auch **Hautausschläge** und **Harnbeschwerden**.

Ordinirt täglich: Vormittags von 10—1 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr u. Abends von 7—8 Uhr.

Wohnt **PEST**, innere Stadt, Schlangengasse Nr. 2, Ecke Schlangen- und Rathhausgasse im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock, Eingang an der Stiege.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt

Umjout
auf briefliches Verlangen
sogar franco überallhin!
erhält man sofort die
neueste Damenkleiderstoff-
Muster-Collection durch
ADOLF HAMBURGER,
BUDAPEST,
W. Kronprinzgasse 8.

Zwei Mohrengasse Nr. 15.

Budapest, Datum des Poststempels.

P. J.

Ich beehre mich hiemit, Ihnen nachstehend einen Auszug aus meinem ausführlichen Preis-Courant zur gefälligen Kenntniss zu bringen, mich der Hoffnung hingebend, dass Sie durch die äusserst reducirten Preise sowie durch meine anerkannt solide Execution aller, selbst der kleinsten Aufträge veranlasst sein werden, sich ehebaldigst durch Anwendung Ihrer schätzbaren Ordres von dem Obgesagten zu überzeugen.

Ein Riess Quart-Briefpapier 960 Bogen mit Firmadruck nur 7 fl.
1000 Quart prima Hanscouverte mit Firmadruck nur 2 fl. 80 kr.

1000 Quart gelbe Couverte mit Firmadruck 3 fl. 50 kr.

- | | | | |
|--|------------------------|--|--|
| 1 Riess Canzleipapier mit Firmadruck | nur 3 fl. | Zehn Riess Quart-Briefpapier mit einseitigem Firmadruck | nur 65 fl. |
| 1 Rs blaues Schreibpapier mit Druck | nur 3 fl. 50 kr. | Zehn Riess Quart-Briefpapier mit doppelseitigem Firmadruck | nur 70 fl. |
| 1 Rs Minister | nur 5 fl. 50 kr. | Ein Riess starkes, weisses, blau karirtes Quart-Briefpapier 960 Bogen m. Druck | nur 8 fl. |
| 100 Briefe mit dem neuesten Monogramm in 8 Farben gedruckt | nur 80 kr. | 20.000 Quart-Prima-Hanscouverte m. einer Firma | nur 45 fl. |
| 100 Briefe mit Namen, schwarz gedruckt | nur 60 kr. | 20.000 Hochdruck-Siegelmarken einfärb. | 24 fl. |
| 100 Couverte m. d. neuest. Monogramm | nur 80 kr. | 20.000 Hochdruck-Siegelmarken diverse Farben | nur 36 fl. |
| 100 elegante Visitenkarten schw. geedr. | nur 40 kr. | Ein Copierbuch 500 Blatt sammt Dinte | nur 150 |
| 1000 Hochdruck-Siegelmarken einfärb. | nur 1.80 | Ein Siegel mit Firma | von 1 bis 2 fl. |
| 1000 Hochdruck-Siegelmarken diverse Farben | nur 2 fl. 30 kr. | Eine Selbstbefuchungstempel mit Inschrift | von nur 4 bis 7 fl. |
| 1000 Quart-Rechnungen m. Schwarzdr. | nur 7 fl. | Auch ist eine Sorte Fancouverte um 2.30 pr. | |
| 1000 Octav-Rechnungen m. Schwarzdr. | nur 5 fl. | 1000 mit Druck und 1 Riess Quart-Briefp. | 360 Bogen mit Druck um nur 6 fl. zu haben. |
| 1000 Vollmachten od. Schuldscheine deutsch oder ungarisch | nur 5 fl. | 1000 Stück Eisenbahn Frachtbriefe | 7 fl. |
| 1 Riess Conceptpapier ohne Druck | nur 1 fl. 75 kr. | | |
| Ein Riess Schreibpapier gerippt, satinirt ohne Druck von | nur 2 bis 2 fl. 50 kr. | | |
| 1000 Stück Eisenbahn Frachtbriefe | 6. fl. | | |

Drucksorten jeder Art staunend billig.

Bestellungen aus der Provinz werden gegen Nachnahme reell und prompt effectuirt.

Für Advocaten. — Ügyvédek számára.

100 iv csödhkereset	1.30	100 iv biztosit. végrehajt. kérv.	1.30
100 darab váltóóráv	60	100 iv sommás kereset	1.30
100 darab árverési hirdetmény	60	100 darab meghatalmazás	60
100 iv zálogolási jegyzőkönyv	2.50	100 darab kötelezvény	60
100 darab ítélet	60	100 iv költség jegyzék	1.80
100 iv váltókereset	1.30	100 iv rendes váltókereset	1.30
100 iv kielégit. végrehajtási kérv.	1.30	500 iv 8-rét intőlevelek	3.50

Hochachtungsvoll

Die Schnellpressendruckerei und Monogramm-Prägeanstalt, Budapest, 2 Mohrengasse 15.

Graveur-Atelier